

## **Gemeinsame Erklärung**

des Senators für Inneres und Sport, Herrn Andreas Geisel,  
und  
der Vertreter der Gewerkschaften bei der Berliner Feuerwehr  
(Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft, Gewerkschaft der Polizei und  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)

Aufgrund der im Land Berlin stetig steigenden Einsatzzahlen, insbesondere im Rettungsdienst, hat sich die Arbeitssituation der Kolleginnen und Kollegen der Berliner Feuerwehr in den vergangenen Jahren verschlechtert. Die wachsende Belastung schlägt sich zunehmend auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten nieder und wird durch den aus der Belastung resultierenden hohen Krankenstand weiter verschärft. Gleichzeitig wächst die Zahl der geleisteten Überstunden trotz Schaffung neuer Stellen durch den Senat weiter an. Ziel ist es, die Situation Schritt für Schritt aufzulösen. Dabei sollen die nachfolgend aufgeführten und am 26. April 2018 vereinbarten Maßnahmen ein spürbarer Anfang und ein deutliches Zeichen an die Beschäftigten der Berliner Feuerwehr sein.

### **1. Einführung der 44-Stunden-Woche bei der Berliner Feuerwehr**

Ab 1. Mai 2018 gilt pauschal das 44-Stunden-Wochenmodell.

Da zunächst weiter der Dienstplan nach 48-Stunden-Wochenmodell fortgesetzt wird, wird die Differenz zwischen 44- und 48-Stunden als angeordnete Mehrarbeit betrachtet und ausgezahlt (in angepasster Faktorisierung).

Schnellstmöglich sollen alle Planungs- und Organisationsaufgaben (Aufstellung Dienstplan, neue Fahrzeug- und Funktionsverteilung, Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen) durch die Berliner Feuerwehr erledigt werden, so dass ab 1. September 2018 offiziell das 44-Stunden-Modell umgesetzt wird.

Die 44-Stunden-Woche wird im 12-Stunden-Schichtrythmus absolviert.

Damit ist die Erwartung verbunden, dass sich die Gesundheitsquote der Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr verbessert.

## **2. Erhöhung und Ausweitung der Feuerwehruzulage**

Die Feuerwehruzulage soll auf 133,75 Euro angehoben werden, rückwirkend zum 1. Januar 2018.

Sie wird auf feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte, die Einsatzdienst oder Führungsfunktionen im Einsatz wahrnehmen, die in der Aus- und Fortbildung tätig sind, Dienst in der Leitstelle versehen oder Wachleiterin oder Wachleiter sind, erweitert (derzeit ca. 350 Beschäftigte).

Die Zulage wird künftig dynamisiert, d.h. sie wird der Höhe nach prozentual an Besoldungserhöhungen des Landes Berlin geknüpft.

Sollte ein weiteres Bundesland die Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehruzulage beschließen, wird Gesprächsbereitschaft seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zugesagt.

## **3. Vergütung der geleisteten Überstunden**

Da derzeit ein Ausgleich der Überstunden durch Freizeit aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, soll ein Schlusstrich unter die in der Vergangenheit aufgelaufenen Überstunden gezogen und ein Aufbau neuer Überstunden vermieden werden.

Die Überstunden werden gemäß der Mehrarbeitsvergütungsverordnung in der jeweils für die Einsatzkraft geltenden Höhe faktorisiert ausgezahlt.

Stichtag für die Überstundenberechnung ist der 30. April 2018.

480 Stunden pro Jahr können maximal an Überstunden ausgezahlt werden. Dieser Ansatz wird maximal für die letzten drei Jahre als Grundlage der individuellen Prüfung herangezogen.

Darüberhinausgehende Lösungen im Einzelfall sind dadurch nicht ausgeschlossen.

Da die individuelle Überstundenberechnung Zeit in Anspruch nehmen wird, erfolgt die Auszahlung an die Beschäftigten schnellstmöglich im Rahmen der nächsten Monatszahlungen.

Für die im Rahmen der erhöhten Belastung durch die Beschäftigten erbrachten besonderen Leistungen werden individuelle Lösungen gesucht.

Bei dieser Auszahlung der Überstunden handelt es sich um eine einmalige Lösung. Sie stellt keinen Präzedenzfall für andere Sachverhalte dar.

#### **4. Eingruppierung der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter**

Eine Aufnahme des neuen Berufsbildes Notfallsanitäter in den TV-L ist voraussichtlich für April 2019 vorgesehen. Die Eingruppierung soll sich am TVöD-Abschluss für diesen Beruf orientieren.

Da die Situation zur Gewinnung und Weiterbeschäftigung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern besonders angespannt ist, wird weiterhin gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen nach Möglichkeiten einer Übergangslösung gesucht.

Es wird kurzfristig geprüft, ob für die Fachlehrerinnen und -lehrer und die Praxisanleiterinnen und -leiter in der Aus- und Fortbildung der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter außertarifliche Regelungen getroffen werden können, um die Attraktivität zu steigern.

Hierbei wird auch geprüft, ob eine Anstellung bzw. Eingruppierung als Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Dienst möglich wäre.

#### **5. Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Alarmzahlen**

Durch eine geeignete Werbekampagne soll die Bevölkerung erneut hinsichtlich einer angemessenen Nutzung des Notrufes sensibilisiert werden.

Die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung als auch mit den Krankentransportunternehmen soll ausgebaut werden.

Das Qualitätsmanagement im Rettungsdienst, insbesondere in der Feuerwehrleitstelle, muss verbessert werden.

#### **6. Fortsetzung der Gespräche**

Die gemeinsamen Gespräche zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und den Gewerkschaften werden fortgesetzt. Die Gespräche sollen halbjährlich stattfinden. Im Herbst 2018 werden sie zum Thema „Aus- und Weiterbildung bei der Berliner Feuerwehr“ geführt.

Berlin, den 30. April 2018

---

Andreas Geisel  
Senator für Inneres und Sport

---

Gewerkschaftsvertreter/-in DFeuG

---

Gewerkschaftsvertreter/-in GdP

---

Gewerkschaftsvertreter/-in ver.di